



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0054/2018

Vorlage: <b>ST/0072/2018</b>		Datum: 15.05.2018	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2.1/Br	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der SPD-Ratsfraktion, Fußweg in der Kilianstraße</b>			
Gremienweg:			
24.05.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Stellungnahme:**

Die Kilianstraße ist als klassifizierte Kreisstraße (K 12) eine Hauptsammelstraße im städtischen Verkehrsnetz. Der ermittelte DTV im Einmündungsbereich in die Aachener Straße in 2016 liegt bei 3.850 Kfz/d und am Ortseingang bei 4.350 Kfz/d. Neben dem Ziel- und Quellverkehr der durch die Kilianstraße erschlossenen Wohngebiete ist die Verbindung der Stadtteile Rübenach und Bubenheim, mit den nachfolgenden Zielen von besonderer Bedeutung.

Um die Funktion als klassifizierte Kreisstraße mit Buslinien und dem Schwerlastverkehr aufnehmen zu können ist die erforderliche Mindestfahrbahnbreite von 6,00 m zzgl. von beidseitigen Gehwegen von mind. 1,50 m. Die erforderliche Breite von 9,00 m bei einem doppelseitigen Gehweg oder zumindest 8,00 m bei einem einseitigen Gehweg ist zwischen den Gebäuden nicht vorhanden. Teilweise ist nur ein Straßenraum von Fassade zur Fassade von 6,00m vorhanden. Aufgrund der Streckenlänge mit einem zu geringen Querschnitt sind punktuelle Maßnahmen keine Lösung. Um einen sicheren Gehweg für Fußgänger anzulegen sind daher Umfahungsstrecken der Engstellen, zumindest in eine Fahrtrichtung, erforderlich.

Da eine umfangreiche Variantenuntersuchung erforderlich ist, wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen im FBA IV mögliche Varianten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger in der Kilianstraße vorstellen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Antrag wird zur abschließenden Beratung in den Fachbereichsausschuss IV verwiesen.